

Unterrichtung
über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath
am Dienstag, dem 07.07.2015 um 19:00 Uhr im „Haus der Gemeinde“

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Adams als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Forstverband Büdlich
3. Sachkostenvereinbarung mit der KiTa gmbH für den Zeitraum 2015 - 2017
4. Kindergarten St. Martin – Schaffung eines Lagerraumes im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Personalraumes
5. Antrag auf Errichtung einer Straßenleuchte bei dem Anwesen Hochwaldstraße Nr. 6
6. Gestaltung Grünanlagen in der Königsgartenstraße und der oberen Hochwaldstraße
7. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Forstverband Büdlich

In seiner Sitzung vom 01.04.2015 hatte der Ortsgemeinderat Horath der Angliederung an das Forstrevier Büdlicherbrück im Rahmen der Neugliederung der Forstreviere zugestimmt. Der Vorsitzende erläuterte, dass inzwischen die übrigen revierangehörigen Gemeinden dem Vorschlag des Forstamtes Hochwald zur Revierabgrenzung ebenfalls zugestimmt hätten. In einem zweiten Schritt sei heute darüber zu beraten und zu beschließen, ob in diesem Zusammenhang auch ein Beitritt zum Forstzweckverband Büdlich erfolgen solle.

Sodann begrüßte der Vorsitzende Revierleiter Peter Meyer, der die Zusammensetzung und Aufgaben des Zweckverbandes, sowie die Vorteile eines Beitrittes der Ortsgemeinde im Folgenden näher erläuterte. Herr Meyer führte aus, dass die Ortsgemeinde Horath durch den Beitritt zum Forstzweckverband die bereits jetzt vorhandene Infrastruktur (Werkzeug, Fahrzeuge, etc.) nutzen könne. Im Falle von erforderlichen Neuananschaffungen würden diese, ähnlich einem Maschinenring, durch die Solidargemeinschaft getragen. Ferner bestünde sofortiger Zugriff auf das Personal des Zweckverbandes, sodass eine flexible Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ermöglicht würde. Ebenso bestünde über die Verbandsversammlung ein Mitspracherecht für den Fall, dass eine Neubesetzung der Revierleiterstelle erforderlich würde.

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder beschloss der Ortsgemeinderat, dem Forstzweckverband Büdlich beizutreten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 3: Sachkostenvereinbarung mit der KiTa gGmbH für den Zeitraum 2015 – 2017

Der Vorsitzende führte aus, dass die letzte Vereinbarung über den Sachkostenbeitrag der Ortsgemeinden Horath, Merschbach und Gräfendhron für die Kindertagesstätte St. Martin, gültig für die Jahre 2011 bis 2013, im Einvernehmen mit der KiTa gGmbH bis zum 31.12.2014 verlängert wurde. Der vereinbarte Sachkostenbeitrag betrug jährlich 7.000 €. Aufgrund der stark angestiegenen Bewirtschaftungskosten, insbesondere im Bereich Abwasser und Strom, seien für diesen Zeitraum 3.500 € an die KiTa gGmbH nachzuentrichten. Ein entsprechender Ansatz sei im Haushaltsplan 2015 bereits mit 5.000 € berücksichtigt.

Um das Verfahren zukünftig zu vereinfachen solle auf die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall, etc.) mit der KiTa gGmbH verzichtet werden. Im Gegenzug senke sich der Sachkostenbeitrag der drei Kommunen für den Zeitraum 2015 – 2017 auf 3.400 €. Unter Beibehaltung des bisherigen Verfahrens würde sich ein jährlicher Sachkostenbeitrag von 10.050 € ergeben.

Einer diesbezüglichen Änderung der Vereinbarung müssten die Ortsgemeinden Gräfendhron und Merschbach ebenfalls zustimmen.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, zum Ausgleich der Betriebskosten 2011 – 2014 eine Nachzahlung von 3.500 € an die KiTa gGmbH zu entrichten.

Der Sachkostenbeitrag für die Jahre 2015 – 2017 solle in Abstimmung mit der KiTa gGmbH in Höhe von 3.400 € festgesetzt werden mit der Maßgabe, dass auf die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Abfall, etc.) verzichtet wird.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 4: Kindergarten St. Martin – Schaffung eines Lagerraumes im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Personalraumes

Bezugnehmend auf die vorhergehenden Beratungen über die Einrichtungen eines Personalraumes in der Kindertagesstätte St. Martin erläuterte der Vorsitzende die Notwendigkeit der Schaffung eines Lagerraumes für Spiele, Bastelmaterial und Vorräte. Im Rahmen eines Ortstermins im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hatte sich der Ortsgemeinderat auf die Prüfung einer Erweiterung des neugeschaffenen Mehrzweckraumes verständigt. Eine entsprechende Planskizze sowie Ansichten wurden zwischenzeitlich seitens des Planungsbüros Sommerfeld erstellt und den Ratsmitgliedern ausgehändigt.

Ratsmitglied Rentmeister merkte an, dass der Lagerraum in der vorliegenden Planung lediglich 5 m² umfasse. Dies sei seiner Ansicht nach deutlich zu klein und es bestehe die Gefahr, dass in den nächsten Jahren erneut angebaut werden müsse. Der Lagerraum solle schon jetzt über die gesamte Gebäudeseite geplant werden um diese Platzproblematik zu vermeiden.

Der Vorsitzende erwiderte, dass eine solche Planung die Versetzung des Notausgangs und in diesem Zusammenhang notwendige Anpassungsmaßnahmen des abschüssigen Geländes der Kindertagesstätte zur Folge hätte. Es sei fraglich, ob die Ortsgemeinde vor dem Hintergrund ihrer fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit in der Lage sei, diese Ausgaben zu tätigen.

Um die finanzielle Belastung für die Ortsgemeinde besser einschätzen zu können, solle das Planungsbüro Sommerfeld mit der Ermittlung der Plankosten für die ursprüngliche Variante und die durch Ratsmitglied Rentmeister vorgeschlagene Variante beauftragt werden. Davon ausgehend solle über die weitere Vorgehensweise im Nachgang beraten werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Antrag auf Errichtung einer Straßenleuchte bei dem Anwesen Hochwaldstraße Nr. 6

Der Vorsitzende führte aus, dass von der Bewohnerin des Anwesens der Hochwaldstraße 6 ein mündlicher Antrag auf die Montage einer Straßenleuchte vor ihrem Anwesen gestellt worden sei. Die Straßenleuchte würde ausschließlich zur Beleuchtung von privaten Grundstücken dienen.

Nach § 1 Ziff. 2 des Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung für Anlagen im Eigentum der RWE AG dienen Straßenbeleuchtungsanlagen ausschließlich der Beleuchtung der öffentlichen Verkehrswege wie Straßen, Wege und Plätze. Hiernach sei die Montage einer Straßenleuchte auf privatem Grund, die ausschließlich privaten Zwecken diene, nicht möglich.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, aufgrund des § 1 Ziff. 2 des Rahmenvertrages über die Straßenbeleuchtung keine Straßenleuchte zur Ausleuchtung des Privatgrundstückes Hochwaldstraße Nr. 6 zu errichten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Gestaltung Grünanlagen in der Königsgartenstraße und der oberen Hochwaldstraße

a) Grünanlagen in der Königsgartenstraße

Bezugnehmend auf den Einwohnerantrag in der Sitzung vom 01.04.2015 bezüglich der vollständigen Entfernung der Bäume in der Hochwaldstraße erläuterte der Vorsitzende, dass städtebauliche Baumpflanzungen hinzunehmen seien. Sie dienen übergeordneten Interessen der Ortsbepflanzung, dem Dorfbild und der positiven Umweltwirkungen. Das allgemeine Interesse am Bestand dieser Bäume bedinge, dass auch die von ihnen ausgehenden Beeinträchtigungen in gewissem Umfang hingenommen werden müssten.

Ratsmitglied Mario Klassen erwiderte, dass die Belästigung durch herabfallendes Laubwerk im vergangenen Jahr stark zugenommen habe. Ursächlich hierfür sei die Entfernung des Heckenbewuchses der Böschung im Zuge der Pflegemaßnahme im November 2013. Die Hecken hatten die herabfallenden Blätter teilweise zurückgehalten.

Ortsbürgermeister Adams betonte erneut, dass der Baumbestand in der Königsgartenstraße übergeordneten Interessen diene. Zu nennen sei hier unter anderem auch die Beschattung des Spielplatzes der Kindertagesstätte, die ohne den Baumbewuchs nicht mehr gegeben sei.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, dass aus städtebaulicher Sicht sowie aus Gründen des Umweltschutzes kein weiterer Eingriff in den Baumbestand in der Königsgartenstraße vorzunehmen und zuzulassen sei.

Der Beschluss erfolgte mit 8 Ja- Stimmen und 1 Nein- Stimme.

b) Ersatzpflanzungen in der oberen Hochwaldstraße

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Birken entlang der oberen Hochwaldstraße in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Mobilität sowie der unteren Naturschutzbehörde im Frühjahr des Jahres, entsprechend der Beschlusslage des Ortsgemeinderates, entfernt worden seien.

Die Maßnahme wurde von der unteren Naturschutzbehörde nur unter der Voraussetzung mitgetragen, dass eine entsprechende Ersatzpflanzung vorgenommen würde. Zu diesem Zwecke wurden der Ortsgemeinde mehrere infrage kommende Baumarten vorgeschlagen, unter anderem auch die „Tilia cordata Rancho“ (kleinkronige Winterlinde). In der GALK- Straßenbaumliste sei diese Baumart für Straßenbegleitgrün als geeignet bewertet. Insgesamt sollen 13 Bäume gepflanzt werden.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, in der oberen Hochwaldstraße beidseitig insgesamt 13 Bäume der Gattung „Tilia cordata Rancho“ (kleinkronige Winterlinde) zu pflanzen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Sachverhalte:

- Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 durch die Kreisverwaltung
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 23.04.2015
- Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.07.2015
- Baumaßnahme der Telekom: Aufbau eines Multifunktionsgehäuses und Verlegung einer Telekommunikations-Linie zur Versorgung mit einer DSL-Übertragungsrate von 50 Mbit/s
- Einebnung von Grabstätten mit abgelaufener Nutzungszeit
- Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.